



PLAYGROUND@LANDSCAPE

Das internationale Fachmagazin für Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen



MEDIADATEN

2020 | 2021

INKLUSIVE
SPORTS & LEISURE FACILITIES



WWW.PLAYGROUND-LANDSCAPE.COM



Seit vielen Jahren bietet das internationale Fachmagazin **PLAYGROUND@LANDSCAPE** ein breites Themenspektrum rund um die Planung, die Errichtung und den Unterhalt von Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen.

Mit Blick auf den beruflichen

Alltag seiner Leserschaft liegt der inhaltliche Fokus vor allem auf gestalterischen Innovationen, praxisorientierten Informationen, wissenschaftlichen Zusammenhängen und aktuellen Entwicklungen der Branche. Ob ausführliche Spielplatzreportagen in Wort und Bild, die Vorstellung aktueller Forschungsergebnisse, Analysen zu kontroversen Problemstellungen oder wichtige Neuerungen in Bezug auf Normen und Recht – hier werden umfassende Informationen für eine breite Zielgruppe geboten. Gleichzeitig soll ein Bewusstsein für eine attraktive, zeitgemäße

und nachhaltige Gestaltung von Spiel- und Bewegungsarealen geschaffen werden. Eine freundliche und ansprechende Aufmachung gepaart mit strukturierten und seriösen Inhalten aus der Fachwelt macht **PLAYGROUND@LANDSCAPE** zum führenden Fachmagazin in seiner Themenwelt.

Im Fachmagazin **S&L - SPORTS & LEISURE FACILITIES** stehen vor allem Sport- und Freizeitanlagen im Mittelpunkt. Es erscheint als Heft-im-Heft in der **PLAYGROUND@LANDSCAPE** und setzt seinen inhaltlichen Schwerpunkt auf den kommunalen und privaten Sportplatzbau, sowie auf moderne Freizeit- und Trendsportareale. Auch sportpolitische, wissenschaftliche und planerische Themen finden hier ihren Platz.



DATEN

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben/Jahr (jeweils in den geraden Kalendermonaten)

Druckauflage: 7.000 Exemplare

Umfang: 96 + 4 bis 128 + 4 Seiten (größerer Umfang möglich)

Sprache: zweisprachig Deutsch / Englisch

Verbreitung: International

Kosten Abonnement: 45 € / Jahr

Internet: alle Ausgaben seit 2008 kostenfrei lesbar

LESERSCHAFT

62,1 % Kommunale Entscheider in Bau-, Sport-, Jugend-, Grünflächen- und Gartenbauämtern, Gartenlandschaftsbauer, Bauhofmitarbeiter, Bürgermeister

20,4 % Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

10,3 % Betreiber von privaten Freizeiteinrichtungen, Zoos, Wohnbaugesellschaften, Vereine, Verbände und Privatpersonen

7,2 % Branche der Spiel-, Sport- und Freizeitanlagenhersteller, Belegexemplare

Die Leserschaft der Printausgabe stammt größtenteils aus dem deutschsprachigen Gebiet (D, A, CH). Rund 18 % der Leser stammt aus dem fremdsprachlichen Ausland, davon rund 91 % aus dem europäischen Ausland und 9 % aus Ländern außerhalb Europas mit Schwerpunkt USA/Kanada und Asien/Australien. Nicht eingerechnet sind die Leser der freierhältlichen Online-Ausgabe.

(Hochrechnung aus 2018)

THEMENSPEKTRUM

- Vorstellung von Spielplatzprojekten und Bewegungsarealen
- Internationale Praxisbeispiele
- Spielplatzsicherheit
- Planung und Bau von Spielarealen
- Rechte und Normen
- Unterhalt und Finanzierung
- Fallschutz
- Wissenschaftliche Forschungsergebnisse
- Aktuelle Kontroversen und politische Diskussionen
- Interviews
- Berichte von und über Fachmessen der Branche
- Bau und Pflege von Sportanlagen
- Oberflächen für Sportflächen
- Materialkunde
- Sport und Bewegung in Parks / Grünanlagen
- Aktuelle Trends
- Neuigkeiten der Verbände
- U.v.m.

Die aktuellen Themenpläne mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Jahres in der **PLAYGROUND@LANDSCAPE** und der **S+L** finden Sie im Downloadbereich auf der Homepage www.playground-landscape.com.



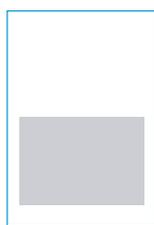
ANZEIGENFORMATE & -PREISE

Alle Anzeigen werden vierfarbig gedruckt



1/1 Seite
210 x 297 (+ 4 mm)

3.100 €



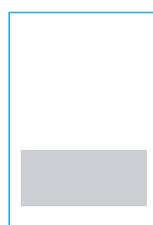
1/2 Seite quer
180 x 126 mm

2.100 €



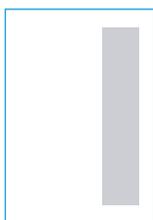
1/2 Seite hoch
87 x 257 mm

2.100 €



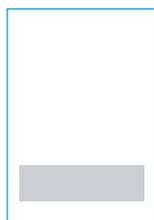
1/3 Seite quer
180 x 82 mm

1.500 €



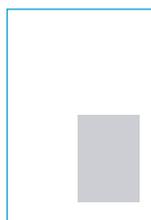
1/3 Seite hoch
57 x 257 mm

1.500 €



1/4 Seite quer
180 x 60 mm

1.300 €



1/4 Seite hoch
87 x 126 mm

1.300 €



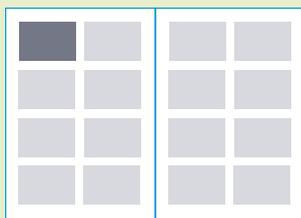
UMSCHLAGSEITEN
210 x 297 (+ 4 mm)

U II 4.500 €

U III 4.500 €

U IV 5.000 €

Stellenanzeige 1/4 Seite: 500 €



BUSINESS MIRROR – DAS BRANCHENVERZEICHNIS DER P@L

Print & Online: 85 x 55 mm **200 €**

Print & Online + Online-Produktdatenbank: **350 €**

www.playground-landscape.com/de/business-mirror

Schaltung nur für ein ganzes Jahr (6 Ausgaben) möglich. Dieser Eintrag kann sich automatisch um ein weiteres Jahr verlängern, wenn er nicht vor Erscheinen der letzten gebuchten Ausgabe gekündigt wird.

Den Anzeigenschluss der jeweiligen Ausgabe entnehmen Sie bitte den aktuellen Themenplänen.

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. / Stand: August 2020

- Bei der Schaltung mehrerer Anzeigen in verschiedenen Ausgaben von PLAYGROUND@LANDSCAPE eines Jahres erhalten Sie je nach Umfang einen **Rabatt ab 10 %**. Bitte kontaktieren Sie für ein entsprechendes Angebot unsere Redaktion.
- **AGENTUR-PROVISION: 10%**
- **BEILEGER | SONDERDRUCKE | EINHEFTER**
Preise auf Anfrage – individuelle Werbemaßnahmen möglich

TECHNISCHE DATEN

● MÖGLICHE DATENFORMATE

Bitte liefern Sie Ihre Anzeige als **druckfähiges PDF**.

Wichtig: Alle enthaltenen Schriften bitte in **Pfade umwandeln** (keine offenen Schriftinformationen)

Alle im PDF enthaltenen **Bilder bitte im Druckmodus CMYK** anlegen.

Bitte beachten Sie bei ganzseitigen Anzeigen eine Beschnittzugabe von **4 mm an allen Seiten**

● DATENLIEFERUNG

per E-Mail an t.mueller@playground-landscape.com oder t.thierjung@playground-landscape.com

● GESTALTUNG IHRER ANZEIGE

Gerne übernehmen wir die Gestaltung Ihrer Anzeige: **Preise auf Anfrage**

RUBRIK SHOWROOM

In der Rubrik „Showroom“ werden unter einem speziellen Oberthema verschiedene passende Produkte mit Herstellerangaben und Preis vorgestellt. Die Aufnahme von Produkten in den Showroom ist kostenfrei und den Anzeigenkunden vorbehalten.



PLAYGROUND@LANDSCAPE – ONLINE

Die Internetseite www.playground-landscape.com bietet seit vielen Jahren eine beliebte Plattform rund um die Inhalte des Fachmagazins. Hier können sich Besucher aus dem In- und Ausland über aktuelle Themen, Veranstaltungen, Unternehmen der Branche, den Verlag u.v.m. informieren. Obendrein ist jede bisher erschienene Ausgabe von **PLAYGROUND@LANDSCAPE** auf der Homepage kostenfrei als PDF und E-Paper lesbar. Außerdem werden ausgewählte Fachartikel einzeln veröffentlicht, was viele neue Interessenten bei der Suche nach fachspezifischen Inhalten im Internet auf die Webseite stoßen lässt. Die Internetseite ist wie auch das Fachmagazin zweisprachig lesbar, was sie zu einer weltweit erreichbaren Informationsquelle für all diejenigen macht, die sich beruflich oder privat mit Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen beschäftigen.

● BANNER

STORY-BANNER (630 x 690 px)	Position: Startseite	175 € / Monat
RUBRIK-BANNER (630 x 390 px)	Position: Artikelübersicht	100 € / Monat
MEGA-BANNER (1200 x 120 px)	Position: Startseite	Preis auf Anfrage

- **ADVERTORIAL auf der Startseite:** Haben Sie ein spannendes neues Produkt oder eine tolles Referenzprojekt – hier können Sie die Besucher der Homepage mit einem selbstverfassten Beitrag in Deutsch und Englisch plus Bild darauf aufmerksam machen. Optisch in die Struktur der Titelseite eingebettet, können hier detaillierte Informationen und Verlinkungen weitergegeben werden.

300 € (Monat, nur Deutsch), Text bis 1000 Worte + Bild

400 € (Monat, Deutsch und Englisch), Text bis 1000 Worte (Englische Übersetzung kann länger sein) + Bild

TECHNISCHE DATEN:

● MÖGLICHE DATENFORMATE:

Alle Banner werden in den Dateiformaten **.jpg**, **.gif** oder **.swf** an uns geliefert.

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. / Stand: August 2020

VERLAGSINFORMATIONEN

HERAUSGEBER:

Playground + Landscape Verlag GmbH

VERLAGSANSCHRIFT:

Celsiusstr. 43 | 53125 Bonn

KONTAKT:

Tel.: +49 (0) 228 688 406 10

Fax: +49 (0) 228 688 406 29

E-Mail: info@playground-landscape.com

www.playground-landscape.com

GESCHÄFTSFÜHRER:

Thomas R. Müller, Heike Lange

STEUERNUMMER: 206/5942/0584

UST-ID: DE 259 476 407

CHEFREDAKTEUR/MARKETING:

Thomas R. Müller

Tel.: +49 (0) 228 688 406 11

E-Mail: t.mueller@playground-landscape.com

REDAKTION SPORTS & LEISURE

FACILITIES / MARKETING:

Tobias Thierjung

Tel.: +49 (0) 228 688 406 10

E-Mail: t.thierjung@playground-landscape.com

BILDNACHWEISE:

Titelbild P@L Seite 1: © petunya – fotolia.com

Titelbild S+L Seite 2: © Syda Productions – fotolia.com

Foto Seite 1: © BillionPhotos.com – fotolia.com

Foto unten: © Sergey Novikov – fotolia.com



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGENAUFTRÄGE

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Vereinbarung.

2. Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Anzeigenpreisliste des Verlages. Werbeagenturen und Werbemittlern ist es untersagt, die vom Verlag gewährten Mittlergebühren ganz oder teilweise an ihren Auftraggeber weiterzugeben.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z. B. Krieg, Mobilmachung, Arbeitskampf oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Auftraggebers.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge nach einheitslichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Drucklegungen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Lässt der Verlag eine ihm für deren Veröffentlichung gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Preisminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

10. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – insbesondere bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und der Höhe nach auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufender Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Bei Zahlungsverzug berechnet der Verlag unter Vorbehalt weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 1% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungen abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anlieferung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Preisminderungsansprüche sind jedoch ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage unter dem Anerbieten, vom Verlag zurückzutreten, rechtzeitig Kenntnis gegeben hat.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Playground+Landscape Verlag GmbH Celsiusstraße 43 | 53125 Bonn

Eine Haftung gegenüber Unternehmen besteht nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.